



Johann Tackenberg nimmt ein Darlehn auf

An den Bürgermeisterei-Verwalter Herrn Schäfer zu Huckingen

Bei Zurücksendung der sämtlichen Anlagen genehmigt die Königl. Regierung mittels Verordnung vom 18. Sept., dass den Eheleuten Johann Tackenberg und Agnes Scheinenberg (Schinnenburg) zu Lintorf das nachgesuchte Darlehen von 750 Rthl. aus dem Pfarrfonds der katholischen Kirchengemeinde zu Lintorf gewählt werde, sobald die Anleiher der in dem Gutachten des Beratungs-Ausschusses vom 11. d. Monats. gestellten Bedingungen genügt haben werden. Das demnach notariell aufzunehmende Schuldbekennnis ist unter Wiederbeifügung des vorbezoenen Gutachtens und der Bescheinigung über die Eintragung des Darlehns zur ersten Hypothek zur Prüfung einzusenden.

Schließlich mache ich Sie noch besonders darauf aufmerksam, dass das Haus des Tackenberg in der Feuer-Assecuranz höher eingetragen ist als der wirkliche Wert desselben nach der Taxe beträgt, worüber also noch Auskunft erwartet wird.

Düsseldorf, den 26. September 1832

Der Landrat

(Gez.: von Lasberg)

